

Angebots- und Teilnahmefristen im Vergabeverfahren

Mindestfristen, vorbehaltlich der Prüfung auf Angemessenheit

Stand: 25.10.2016

Offenes Verfahren (EU)			
	Grundsatz [Tage]	Verkürzung [Tage]	Ausnahmetatbestände
Angebotsfrist	35	30	bei Akzeptieren der elektronischen Übermittlung der Angebote ab dem Folgetag der Absendung
		15	bei Dringlichkeit
		15	bei Vorinformation (mind. 35 Tage und nicht mehr als 12 Monate vor Auftragsbekanntmachung)
Angebotsauswertung	ca. 10-15*	nach Bedarf	
Einspruchsfrist nach Absageschreiben	15	10	bei Übermittlung per Fax oder elektronischen Übermittlung ab dem Folgetag der Absendung

Nicht offenes Verfahren (EU)			
	Grundsatz [Tage]	Verkürzung [Tage]	Ausnahmetatbestände
Teilnahmefrist	30	15	bei Dringlichkeit
Antragsauswertung	ca. 10-15*	nach Bedarf	
Angebotsfrist	30	25	bei Akzeptieren der elektronischen Übermittlung der Angebote ab dem Folgetag der Absendung
		10	bei Dringlichkeit
		10	bei Vorinformation (mind. 35 Tage und nicht mehr als 12 Monate vor Auftragsbekanntmachung)
		<30	nur bei Liefer- und Dienstleistungen (Sonderregelung VgV): Möglichkeit der Festlegung einer einvernehmlichen Frist mit den Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Bei fehlendem Einvernehmen darf der Auftraggeber einseitig 10 Tage vorgeben.
Angebotsauswertung	ca. 10-15*	nach Bedarf	
Einspruchsfrist nach Absageschreiben	15	10	bei Übermittlung per Fax oder elektronischen Übermittlung ab dem Folgetag der Absendung

*) nicht vorgeschrieben, abhängig vom Umfang / Komplexität der Ausschreibung

Angebots- und Teilnahmefristen im Vergabeverfahren

Mindestfristen, vorbehaltlich der Prüfung auf Angemessenheit

Stand: 25.10.2016

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)			
	Grundsatz [Tage]	Verkürzung [Tage]	Ausnahmetatbestände
Teilnahmefrist	30	15	bei Dringlichkeit
Antragsauswertung	ca. 10-15*	nach Bedarf	
Angebotsfrist (Erstangebot)	30	25	bei Akzeptieren der elektronischen Übermittlung der Angebote ab dem Folgetag der Absendung
		10	bei Dringlichkeit
		10	bei Vorinformation (mind. 35 Tage und nicht mehr als 12 Monate vor Auftragsbekanntmachung)
		<30	nur bei Liefer- und Dienstleistungen (Sonderregelung VgV): Möglichkeit der Festlegung einer einvernehmlichen Frist mit den Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Bei fehlendem Einvernehmen darf der Auftraggeber einseitig 10 Tage vorgeben.
Angebotsauswertung (Erstangebot)	ca. 10-15*	nach Bedarf	
Verhandlung (Erst-/Folgeangebote)	optional		
Angebotsfrist (endgültiges Angebot)	optional		
Angebotsauswertung (endgültiges Angebot)	optional		
Einspruchsfrist nach Absageschreiben	15	10	bei Übermittlung per Fax oder elektr. Übermittlung ab dem Folgetag der Absendung

*) nicht vorgeschrieben, abhängig vom Umfang / Komplexität der Ausschreibung

Angebots- und Teilnahmefristen im Vergabeverfahren

Mindestfristen, vorbehaltlich der Prüfung auf Angemessenheit

Stand: 25.10.2016

*) nicht vorgeschrieben, abhängig vom Umfang / Komplexität der Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung VOB/A, VOL/A (national)			
	Grundsatz [Tage]	Verkürzung [Tage]	Ausnahmetatbestände
Angebotsfrist	„ausreichend“	10	bei Dringlichkeit (Sonderregelung VOB/A)
Angebotsauswertung	ca. 10-15*	nach Bedarf	

beschränkte Ausschreibung nach öffentlichen Teilnahmewettbewerb VOB/A, VOL/A (national)			
	Grundsatz [Tage]	Verkürzung [Tage]	Ausnahmetatbestände
Teilnahmefrist	„ausreichend“		
Antragsauswertung	ca. 10-15*	nach Bedarf	
Angebotsfrist	„ausreichend“	10	bei Dringlichkeit (Sonderregelung VOB/A)
Angebotsauswertung	ca. 10-15*	nach Bedarf	

*) nicht vorgeschrieben, abhängig vom Umfang / Komplexität der Ausschreibung